

## **Ortsgemeinde Ulmet**

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Ulmet** hat in seiner Sitzung am **25.09.2025** unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Steffen Allmann wurde Herr Klaus Klinck als Ratsmitglied verpflichtet.

- **Wahl des Beigeordneten (1. Rangfolge); Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Durch das Ausscheiden des bisherigen 1. Beigeordneten, Herrn Steffen Allmann, ist die Wahl des 1. Beigeordneten erforderlich.

Der Ortsgemeinderat hat Herrn Timo Graf zum 1. Beigeordneten gewählt.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Sitzungsniederschrift aus der Sitzung vom 27.05.2025**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift vom 27.05.2025 redaktionell zu berichtigen. Die inhaltliche Entscheidung – die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens – bleibt hiervon unberührt.

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Brühlücke, Änderung I und Erweiterung I" der Ortsgemeinde Ulmet; hier: Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den darin vorgetragenen Sachverhalten eingehend beschäftigt und wägt die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Den vom Ingenieurbüro IB Klages GmbH erarbeiteten Beschlussvorschlägen wird gefolgt und sie werden als Beschlüsse gefasst, da sie dem Abwägungsergebnis und dem Planungswillen der Ortsgemeinde entsprechen. Der Ortsgemeinderat beschließt die Vorlage als Gesamtpaket. Auf Abstimmung und Beschluss zu den einzelnen Punkten wird verzichtet. Die Beschlüsse werden, soweit erforderlich, in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Ortsgemeinderat Ulmet beschließt mehrheitlich, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 24 GemO den Bebauungsplan "Brühlücke, Änderung I und Erweiterung I" der Ortsgemeinde Ulmet mit Begründung und Textlichen Festsetzungen als Satzung.

**- Vollzug der Gemeindeordnung (§94 Abs. 3 GemO), hier Annahmen einer Spende**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Spende des Fördervereins in Höhe von 20.000 € anzunehmen.

**- Übertragung von Haushaltsausgaberesten gem. § 17 GemHVO**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ulmet beschließt einstimmig, die Ermächtigungen der nicht in Anspruch genommenen Ansätze des Jahres 2024 in Höhe von 4.203 Euro gem. § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***